

II-3755

der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 6. Nov. 1974

No. 1842/J

Anfrage

der Abgeordneten Melter, Zeillinger und Genossen an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Kriegsopfersversorgung.

Kriegsbeschädigte erhalten eine Pflegezulage, wenn sie infolge einer Dienstbeschädigung so hilflos sind, daß sie für lebenswichtige Verrichtungen der Hilfe einer anderen Person bedürfen. Die Höhe der Leistung richtet sich nach der Schwere des Leidenszustandes und dem für die Pflege erforderlichen Aufwand. Hierbei sind die Leistungsstufen II bis V für Fälle außergewöhnlicher Pflege und Wartung vorgesehen.

Es kann nun als sicher angenommen werden, daß jedenfalls Frauen von Empfängern der Pflegezulagenstufe II und auch vielfach jene von Empfängern der Stufe I aufgrund ihrer Pflegesaufgaben und der damit verbundenen zeitlichen Inanspruchnahme nicht in der Lage sind, noch einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen. Ihnen entgeht dadurch die Möglichkeit, eine Pensionsanwartschaft zu erwerben, bzw. mehr anrechenbare Versicherungsnate zu erlangen.

Witwen nach Empfängern einer Pflegezulage zumindest der Stufe III erhalten unter Anrechnung ihres sonstigen Einkommens unter bestimmten Voraussetzungen eine monatliche Zulage. Es scheint nun im Hinblick auf die vorstehenden Ausführungen sicherlich nicht gerechtfertigt, Witwen nach Empfängern einer Pflegezulage der Stufen I und II vom Anspruch auf diese Zulage zur Witwenrente ~~absolut~~ auszuschließen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

Anfrage:

- 1.) Womit begründen Sie, daß die genannten Witwen bisher keinen Zulagenanspruch eingeräumt erhielten?
- 2.) Läßt sich Ihrer Meinung nach diese Begründung immer noch aufrecht erhalten?
- 3.) Werden Sie im Rahmen der nächsten Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz vorsehen, daß auch Witwen nach Pflegezulageempfängern der Stufen I und II unter den selben Bedingungen eine Zulage zur Witwenrente erhalten wie die bisher begünstigte Personengruppe?